

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BEWAHREN Ferienhaus eG

1. Die BEWAHREN Ferienhaus eG (im Folgenden Vermieterin) ist Eigentümerin des historischen Wasserturms auf dem Nesselberg in Waren (Müritz) (im Folgenden Ferienobjekt) und vermietet und bewirtschaftet vier in diesem Ferienobjekt befindliche Ferienwohnungen. Die Rechtsbeziehungen zwischen der Vermieterin und dem Mieter werden durch diese AGB geregelt.
2. Der Leistungsgegenstand des Vertrags zwischen der Vermieterin und dem Mieter wird ausschließlich bestimmt durch die Angaben, die im von der Vermieterin ausgefertigten Dokument „Angebot und Buchungsbestätigung/Rechnung“ genannt sind.
3. Der Vertrag kommt mit der Zahlung/Anzahlung auf das von der Vermieterin ausgefertigte Dokument „Angebot und Buchungsbestätigung/Rechnung“ zustande. Alle in diesem Dokument befindlichen Angaben einschließlich des Mietpreises für den gesamten Mietzeitraum sind vom Mieter zu prüfen und werden Vertragsbestandteil.

Die Anzahl der Personen muss in der Buchungskommunikation angegeben werden. Kinder zählen hierbei als Personen. Die Ferienwohnungen dürfen nur mit der Maximalzahl an Personen, die aus der Beschreibung der jeweils gebuchten Ferienwohnung auf der Internetseite hervorgeht, belegt werden.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung sind 50% der Vertragssumme unverzüglich auf das Konto der Vermieterin zu überweisen (Anzahlung). Der Restbetrag muss spätestens 21 Tage vor vertraglich vereinbarter Wohnungsübernahme auf dem Konto der Vermieterin eingegangen sein.

Sollte die Buchung erst innerhalb von 21 Tagen vor Wohnungsübernahme getätigt werden, so ist der Gesamtbetrag unverzüglich nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf das Konto der Vermieterin zu überweisen (Zahlung).

Erst nach vollständiger Bezahlung der Vertragssumme wird dem Mieter durch das beauftragte Personal der Vermieterin der Schlüssel der Ferienwohnung zum vereinbarten Termin der Wohnungsübernahme ausgehändigt.

4. Der Mieter haftet für alle in der gemieteten Ferienwohnung beherbergten Personen. Der Mieter und die beherbergten Personen haben das Ferienobjekt pfleglich zu behandeln. Sie sind verpflichtet und aufgefordert, alle für sie erkennbaren Schäden, die bereits vor Beginn des Mietzeitraums bestanden oder während des Mietzeitraums entstanden sind, der Vermieterin unverzüglich zu melden. Für Gegenstände, die nach der Mietdauer fehlen, beschädigt oder zerstört sind, haftet der Mieter.

Bei Auszug ist die Ferienwohnung besenrein zu übergeben. Eventuell verstelltes Inventar ist an den ursprünglichen Platz zurück zu räumen, die Küche zu reinigen und das Geschirr abzuwaschen. Die Kosten der Reinigungspauschale deckt die Säuberung der Wohnung bei gewöhnlicher Verschmutzung ab.

5. Im Ferienobjekt ausliegende Prospekte haben lediglich informierenden Charakter, ohne Gewährleistung für deren Inhalt. Örtliche Gegebenheiten, die nicht das Ferienobjekt betreffen, sind nicht Gegenstand des Vertrages.

6. Der vereinbarte Preis deckt die in der Preisliste beschriebenen Leistungen ab. Nebenkosten für in Anspruch genommene Zusatzleistungen werden zusätzlich berechnet und sind vor Ort an die Vermieterin zu entrichten. Dies gilt auch für die gemäß Kurabgabensatzung der Stadt Waren (Müritz) während des Mietzeitraums fällige Kurtaxe.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BEWAHREN Ferienhaus eG

7. Haustiere können entsprechend der Beschreibung der Ferienwohnungen auf der Internetseite nach vorheriger Absprache mit der Vermieterin nur in der Erdgeschosswohnung (Hagenow) mitgebracht werden.

8. Der Mieter kann jederzeit durch Erklärung in Textform vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt vom Vertrag wird in jedem Falle eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € erhoben. Abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung werden zusätzlich Stornokosten nach folgender Staffelung fällig:

- bei Rücktritt vom Vertrag im Zeitraum vom 90. Tag bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Beginn des Mietzeitraums Stornokosten in Höhe von 50% der Vertragssumme,
- für eine Stornierung im Zeitraum vom 20. bis zum 7. Tag vor Beginn des Mietzeitraums Stornokosten in Höhe von 75% der Vertragssumme und
- im Zeitraum der letzten 6 Tage vor Beginn des Mietzeitraums Stornokosten in Höhe von 90% der Vertragssumme.

Die Vermieterin gibt die Wohnung für den stornierten Mietzeitraum zur neuerlichen Vermietung frei. Die Stornokosten werden mit Mieteinnahmen einer eventuellen neuerlichen Vermietung während des stornierten Mietzeitraums verrechnet.

Bei vorzeitiger Abreise entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises für den nicht genutzten Restmietzeitraum.

Sofern die Bezahlungsfristen nicht eingehalten werden, wird dies als Nichterfüllung seitens des Mieters betrachtet und die Vermieterin ist berechtigt, den eingegangenen Mietvertrag ohne Fristsetzung zu kündigen. Eine solche Kündigung wird wie eine Stornierung seitens des Mieters behandelt.

9. Die Vermieterin verpflichtet sich, die Leistungen so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern. Insbesondere haftet die Vermieterin für:

- a) Bearbeitung der Anmeldung,
- b) Organisation, Reservieren und Bereitstellen der Leistungen gemäß Vertrag,
- c) Ausstellen und Absenden der Unterlagen.

10. Sämtliche Abreden, Nebenreden und Änderungen des Vertrages sind in Textform abzufassen.

11. Der Gerichtsstand ist Berlin.

12. Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

BEWAHREN Ferienhaus eG
Rykestraße 32a
10405 Berlin

Web www.bewahren.org
E-Mail wasserturm@bewahren.org

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg GnR 685B